

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Kulturbehörde
PSP-Element	1-251.12.10.504.001
Beschreibung	RZ Stadtteilkultur

Aufgabenschwerpunkte

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 - 2018.

Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Bezirksämter	Ist-Stand 2016	2016 in	Verteilung 2017	Verteilung 2018	vorauss. 2019	2019 in	vorauss. 2020	2020 in
	In Tsd. EUR	%	In Tsd. EUR	In Tsd. EUR	In Tsd. EUR	%	In Tsd. EUR	%
	Sockel							
Hamburg-Mitte	1.353	23,25	1.414	1.474	1.490	22,18	1.507	22,10
Altona	1.176	20,21	1.233	1.291	1.305	19,42	1.320	19,35
Eimsbüttel	586	10,07	643	700	714	10,63	728	10,67
Hamburg-Nord	1.251	21,49	1.312	1.374	1.390	20,69	1.407	20,63
Wandsbek	940	16,15	1.014	1.088	1.111	16,54	1.134	16,63
Bergedorf	330	5,67	373	416	423	6,30	429	6,29
Harburg	184	3,16	231	277	286	4,26	295	4,33
insgesamt	5.820	100,00	6.220	6.620	6.719	100,00	6.820	100,00

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenzuweisungen auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand (Ist-Stand 2016), welcher zu 100 Prozent als Sockel festgeschrieben wird. Die Behörde für Kultur und Medien verfolgt damit vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenzuweisung und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten.

Der in 2017 und 2018 vorgesehene Zuwachs (2017 und 2018 jeweils 400 Tsd. Euro) wurde einerseits jährlich gemäß dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung Hamburgs als Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen und andererseits im Sinne eines Festbetragsanteils von jeweils 30 Tsd. Euro pro Bezirk ausgebracht, um für alle Bezirke gleichermaßen die Chance einzuräumen, neue Impulse zu setzen.

Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenzuweisung jährlich um 1,5 % erhöht.

Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dann dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Stellungnahme Fachbereich:

Dem Verteilungsvorschlag der Behörde für Kultur und Medien (BKM) wird sich seitens des Fachbereiches mit folgender Ergänzung angeschlossen: Ab 2019 werden für die Mietkosten der Einrichtung AGDAZ im neu errichteten QZ Steilshoop ca. 8000 € p.a. zusätzliche Belastung erwartet. Es wird gebeten, die RZ entsprechend aufzustocken. I.Ü. ist die Schlüsselung nach dem prozentualen Bevölkerungsanteil als angemessen zu erachten.

Mit der veranschlagten Höhe der Rahmenzuweisung wird es möglich sein, den Betrieb bestehender Institutionen und Projekte im gewohnten Umfang aufrechtzuerhalten. Für eine Weiterentwicklung bestehender sowie Initiierung neuer Projekte ist die Summe jedoch nicht auskömmlich.